

II-1765 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM

FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Zl. IV-50.004/78-2/80

1010 Wien, den 3. Dezember 1980

Stubenring 1
Telephon 75 00

779/AB

1980 -12- 0 5

B e a n t w o r t u n g

zu 755/J

der Anfrage der Abgeordneten Dr. WIESINGER
und Genossen an den Bundesminister für Ge-
sundheit und Umweltschutz betreffend neuer-
liche Ankündigung der Installierung von Um-
weltanwälten (Nr. 755/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen
gestellt:

- "1) Welchen Aufgabenbereich soll die von Ihnen angekündigte Institution eines Umweltschutzes erhalten?
- 2) Welche Kosten in personeller, verwaltungsmäßiger und baulicher Hinsicht würden durch die Installierung von Umweltschützern erwachsen?
- 3) Welche Aufgaben soll die angekündigte Bundesanstalt für Umwelt- und Strahlenschutz haben?
- 4) Welche personelle und finanzielle Ausstattung soll diese Bundesanstalt erhalten?
- 5) Welche näheren Vorstellungen über die dezentrale Organisation der Umweltschützer bestehen im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Bevor ich auf die Beantwortung der gestellten Fragen eingehe, muß ich eine sachliche Unrichtigkeit in der Einleitung Ihrer An-

- 2 -

frage aufzeigen: Das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen arbeitet gegenwärtig im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz an einer umfassenden Darstellung der faktischen Umweltsituation Österreichs. Es ist daher unrichtig, wenn die Anfragesteller behaupteten, daß "keine 'Umweltbilanz' in Arbeit genommen" wurde. Die von den Anfragstellern von dieser Ausgangsbasis abgeleiteten Schlußfolgerungen sind daher schon aus diesem Grund unrichtig.

- ad 1) Dem Umweltschutz soll in den für den Umweltschutz bedeutsamen Verfahren Parteistellung eingeräumt werden. Die Umweltschutzkommission soll weiters das Recht erhalten, umweltrelevante Verwaltungsverfahren in Gang zu bringen. In Zusammenhang mit anderen Einrichtungen des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz wird es der Umweltschutzkommission möglich sein, selbst Gutachten über die Umweltauswirkungen von Projekten zu erstellen. Darüber hinaus soll die Umweltschutzkommission als Anlaufstelle für umweltrelevante Vorschläge oder für Beschwerden dienen und gewissermaßen als "Transmissionsstelle" die Umsetzung von Bürgerinitiativen in rechtliche Verfahren veranlassen.
- ad 2) Durch die Zusammenfassung von bisher bereits in verschiedenen Dienststellen innerhalb und außerhalb des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz befindlichen personellen und sachlichen Ressourcen sollen die Kosten möglichst gering gehalten werden. Genaue Berechnungen werden der Regierungsvorlage des zu erstellenden diesbezüglichen Gesetzentwurfes angeschlossen sein.
- ad 3) Die Aufgaben der in Aussicht genommenen Bundesanstalt für Umwelt- und Strahlenschutz bedürfen noch einer Abgrenzung gegenüber anderen Bereichen der Verwaltung des Bundes, sie können jedoch im wesentlichen wie folgt aufgelistet werden:

- 3 -

- o Messungen der Umweltqualität (Schadstoffe einschließlich radioaktiver Substanzen und Strahlungen)
- o Ausbreitungsrechnungen von Schadstoffen
- o Gutachten über die Umweltfolgen von Projekten
- o Beurteilung von Umweltverträglichkeitserklärungen
- o Entwicklung und Erprobung neuer Verfahren
- o Mitwirkung an öffentlichen Verfahren
- o Ausarbeitung von (regionalen oder gesamtstaatlichen) Konzepten zum Umweltschutz
- o Dokumentation und Information
- o Ausbildung und Weiterbildung von Fachpersonal

Eine Koordinierung dieser geplanten Bundesanstalt mit dem Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen wird sichergestellt werden.

- ad 4) Aussagen über die personelle und finanzielle Ausstattung der Bundesanstalt für Umwelt- und Strahlenschutz können realistischerweise erst nach endgültiger Feststellung der Aufgabenstellung der Anstalt im Detail gemacht werden.
- ad 5) Dezentralisation ist nach dem allgemeinen Sprachgebrauch als Gegenteil des Begriffes Zentralisation zu verstehen. Wenn ich mich - wie die Anfrager richtig zitieren - gegenüber der Tageszeitung "KURIER" für eine dezentrale Organisation der Umweltschutzorganisation ausgesprochen habe, so ist der Vorwurf der Anfrager, daß die von mir vorgeschlagene Umweltschutzorganisation noch mehr Zentralismus bringen wird, logisch nicht schlüssig.

Ich bin mit Adamovich/Funk einer Meinung, daß die "Dezentrali-

- 4 -

sation ... die Möglichkeit" bietet "die Verwaltungsorganisation näher an die von den Verwaltungsentscheidungen Betroffenen heranzurücken." (Siehe Adamovich/Funk, Allgemeines Verwaltungsrecht, Wien 1980, Seite 252). Ich vertrete daher die Auffassung, daß mindestens in jedem Bundesland eine Expositur der Umweltschutzbehörde errichtet werden soll. Dadurch wird eine bevölkerungsnahe Tätigkeit und eine bessere Wahrnehmbarkeit von "Umweltsünden" angestrebt.

Der Bundesminister

